

Nachhol-Anerkennung

HILDEN. Der Kulturausschuß wird sich in seiner öffentlichen Tagung morgen, Freitag, nachmittag u. a. mit einer Vorlage beschäftigen, die einen stark persönlichen Charakter trägt und so einer delikaten Behandlung gewiß sein darf. Es geht darum, daß die Stadt Hilden, im Andenken an ihren vor rund zweieinhalb Jahren hochbetagt heimgegangenen Mitbürger Kunstmaler Albert Engstfeld, der Witwe des Verstorbenen einen Zuschuß zu den Kosten des Grabsteins, den sie jetzt auf seine letzte Ruhestätte hat setzen lassen, gewährt. Nach Engstfelds Tod im April 1956 hatte die Stadt, damals gleichfalls auf Vorschlag des Kulturausschusses, der Familie des Künstlers eine zweistellige Erbgruft unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zur Einfassung und Erstbepflanzung einen Zuschuß geleistet. Eine Begründung lag seinerzeit darin, daß die Stadt, in der Albert Engstfeld seit 1914 ansässig gewesen war und in der er dann, stets in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und selbst auch zurückgezogen und bescheiden, praktisch keine nennenswerte Förderung durch sie erfahren hat, ihm nun noch eine Anerkennung nach dem Tode zuteil werden ließe.

In der Vergangenheit hat in unserer Stadt, im Gegensatz zu anderen, der Künstler „Prophet“ nicht eben viel gegolten. Auch unter Berücksichtigung dessen, daß sich über die Qualität von Künstlern und ihrer Kunst gewiß streiten läßt und da nicht jeder öffentlicher Förderung würdig war und ist, kann von und zu Albert Engstfelds Schaffen wohl unbestritten gesagt werden: Diesem auf der Höhe seines Lebens auch über Hilden hinaus in seiner Art anerkannten Kunstmaler, zum Beispiel seiner Kircheninterieurs guter alter Düsseldorfer Schule, hat die Stadt, in der er mehr als ein Menschenalter unter uns wirkte, keine Hilfestellung im Leben zuteil werden lassen. Trotz mancher Anregungen, auch von publizistischer Seite, ist da zu Lebzeiten des Künstlers manches versäumt worden. Dieses Schicksal hat Albert Engstfeld, einer der Stilen im Lande, freilich mit vielen Großen im Reich der Kunst teilen müssen.

Vielleicht läßt sich aber über den konkre-

ten Beschlußvorschlag im Kulturausschuß hinaus, doch zur Würdigung des verstorbenen Hildener Künstlers auch noch etwas anderes „nachholen“: Zu Lebzeiten ist nie, obwohl es an Arbeiten des Künstlers nicht gefehlt hätte, eine Ausstellung von Gemälden Albert Engstfelds zustande gekommen. Leider, denn von ihr aus hätte sich wohl auch die materielle und ideelle Förderung seines Schaffens ergeben können. Wie wäre es nun — vielleicht im Frühjahr 1959, um seinen Todestag (20. April) — mit einer Albert-Engstfeld-Gedächtnisschau etwa im Heimatmuseum? Von den Angehörigen des Malers höre ich, daß aus dem künstlerischen Nachlaß noch manches im Familienbesitz ist. Dazu könnten mancherlei Leihgaben aus Privathand kommen. Denn in manchen Hildener Wohnungen hängen „Engstfelds“, etwa eine heimatliche Landschaft oder auch ein Interieur („Angteriörken“, wie Albert im waschechten Rheinisch liebevoll zu sagen pflegte). Der Vorschlag bedürfte, wenn er Widerhall findet, dann eigentlich nur noch des rechten Trägers und Organisators. Daß in einer solchen Gedächtnisschau für Albert Engstfeld eine Reihe von Arbeiten, die von der Familie zur Verfügung gestellt werden, hier zugleich Verkaufsstücke sein könnten, sei am Rande erwähnt. Jedenfalls würde eine solche Veranstaltung noch nachhaltiger und wirksamer die Anerkennung nachholen, die Albert Engstfeld eine nicht eben „kulturvolle“ Zeit einst zu seinen Lebzeiten versagt hat.

Fabricius

In diesem Artikel geht es vordergründig um einen Zuschuß der Stadt Hilden zum Grabstein von Albert Engstfeld, nachdem sie schon die Gebühr von 200 DM für die 40-jährige Nutzung der Wahlgrabstätte auf dem Hildener Stadtfriedhof übernommen hat. Dem Autor des Artikels geht es aber in Wirklichkeit um eine posthume Würdigung in Form einer für ihn überfälligen Retrospektive der Werke Engstfelds.